

Christiane Spengler-Lucht

Erzhausen, 27.9.2018

Leiterin der Gemeindebücherei Erzhausen

Betrifft: Vermietbarkeit der Räume der Gemeindebücherei für Veranstaltungen

Antrag der SPD Fraktion vom 18.04.2018

Das Gebäude ist für die freie Vermietung ungeeignet (allgemeine Gründe) weil:

Der Bücherbahnhof ist kein typisches Veranstaltungsgebäude, wie z.B. das Bürgerhaus. Die Räume sind nicht abgegrenzt, der Veranstaltungsraum ist nicht in sich abgeschlossen und nicht separat erreichbar und durch den Aufzug ist auch der erste Stock jederzeit frei zugänglich. Wer hier eine Veranstaltung durchführt, hat Zugang zu allen Büchereibereichen und unkontrollierten Zugriff auf das gesamte gemeindeeigene Inventar der Bibliothek. Abgesehen von der Diebstahlsgefahr, ist auch das zu erwartende Durcheinander in den Räumen, beim Auf- und Abbau in eigener Regie des jeweiligen Mieters, für den Büchereibetrieb nicht hinzunehmen.

Die Problembereiche im Detail:

Veranstaltungsraum

Der „Alte Wartesaal“ muss vor jeder Veranstaltung erst leergeräumt werden, da hier die Abteilung „Schöne Literatur“ untergebracht ist. Die Regale aus diesem Raum werden in den hinteren Bereich der Sachbuchabteilung gerollt und dort dicht an dicht abgestellt. Die Wandregale im „Alten Wartesaal“ sind an der Wand verschraubt und können nicht bewegt werden. Ebenso kann der Zeitschriftenschrank nicht weggeräumt werden und bleibt ebenfalls ungesichert.

Der logistische Aufwand, den ein potentieller Mieter bewältigen muss, z.B. Anlieferung und Abholung der Stühle, Catering (es ist keine Küche vorhanden), anschließende Reinigung der Räume etc., würde zumindest teilweise im laufenden Büchereibetrieb abgewickelt werden müssen. Der Veranstaltungsraum hat, wie erwähnt, keinen separaten Zugang.

Eingangsbereich

Im Eingangsbereich befindet sich die Verbuchungstheke. Abgesehen vom Telefon (frei zugänglich) und den Computern (frei zugänglich) ist dort der DVD-Bestand in unverschlossenen Containern untergebracht. Während der Öffnungszeiten der Bücherei ist dieser Bereich nur dem Personal zugänglich.

Kinder- und Jugendbuchabteilung im 1. Stock

Das Gebäude ist barrierefrei mit einem Aufzug zugänglich. Die Behindertentoilette ist im ersten Stock untergebracht und für Behinderte nur mit dem Fahrstuhl erreichbar. Dort befindet sich auch die Kinder- und Jugendbuchabteilung. Aus Gründen der Barrierefreiheit ist es daher nicht möglich den Aufzug bei Veranstaltungen zu sperren. Somit trägt ein potentieller Mieter auch die Verantwortung für den frei zugänglichen ersten Stock.

Andere räumliche Probleme

Das Außenlicht ist nur im Keller zu bedienen, d. h. der Mieter hat automatisch Zugang zum Heizungsraum und zum Lagerraum der Flohmarktbücher.

Haftungsfragen (Beispiele)

1. Die Gemeindebücherei hatte im Sommer 2018 für fast drei Monate eine umfangreiche Buchausstellung von der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises entliehen und auf mehreren Tischen im Erdgeschoss präsentiert.

Frage: Wer entscheidet über Auf- und Abbau der Ausstellungen falls eine Fremdveranstaltung stattfinden soll? Der Arbeitsaufwand für die Angestellten der Bücherei ist beträchtlich

2. KuK e.V. veranstaltet mit der Gemeindebücherei gelegentlich Bilderausstellungen.

Frage: Wer haftet bei Verlust bzw. Beschädigung eines Objekts bei Verbleib trotz Fremdveranstaltung?

Terminkoordination:

Folgende Termine sind bisher zu koordinieren:

Büchereitermine – Vorlesestunden, Lesenächte, Klassen- und Kitaführungen

Kulturelle Veranstaltungen mit KuK e.V. – Lesungen, Konzerte, Ausstellungen etc.

Standesamt – Trauermine

Wer entscheidet im Vermietungsfall über die Prioritäten?